Rechenschaftsbericht

der FG „Klinische Psychologen in der Neuropsychologie“ für 2025

Anfragen

Die Fachgruppenleitung stand wie jedes Jahr für unzählige Anfragen von BDP-Mitgliedern zur Verfügung, diese betrafen, wie jedes Jahr, insbesondere Aus- und Fortbildung als Klinischer Neuropsychologe.

Leitlinie Deformation der Brust

Seit Sommer 2024 wird an der Erstellung einer Leitlinie „Deformationen der Brust“ gearbeitet. Die Leitlinie beschäftigt sich vorrangig mit Deformationen der weiblichen Brust (z.B. Makromastie, Mikromastie, Brustentstellung) aber auch der männlichen Brust (z.B. Gynäkomastie). Prof. Dr. Erich Kasten wurde als Vertreter des BDP delegiert und übernahm hier den Vorsitz der Arbeitsgruppe-4 über „psychosoziale Aspekte“. Die Leitlinie wird im Herbst 2025 fertiggestellt sein.

Standing Committee „Clinical Neuropsychology“ der EFPA

Die FG-Neuropsychologie war bislang als Vertreter für Deutschland in der European Federation of Psychological Associations /EFPA) vertreten. Es fanden zwei Online-Sitzungen statt, sowie ein Live-Treffen im Sommer in Zypern. Zuletzt wurde daran gearbeitet, Artikel dazu verfassen, dass neuropsychologische Diagnostik und Behandlung nicht nur auf Hirnschäden, sondern auch auf andere Bereiche von Störungen ausgeweitet werden kann (z.B. Schizophrenie, Autismus, ADHS, Epilepsie und Demenz). Die Vollversammlung der EFPA-Mitgliedsstaaten entschied sich dafür, den Vorschlägen des Komitees zu folgen und neben dem EuroPsy-Zertifikat ach ein internationales Zertifikat als Klinischer Neuropsychologie einzuführen. Aktuell wurden von der Gruppe Mindest-Voraussetzungen der Ausbildung erarbeitet und Mitgliedsstaaten ohne neuropsychologische Ausbildung zu unterstützen, ein Curriculum zu entwerfen und Lehrveranstaltungen anzubieten. Überraschend entschied das Direktorium der European Federation sich im Sommer 2025 dafür, eine neue Struktur der Arbeitsgruppen aufzubauen und die bestehenden Komitees komplett aufzulösen, unabhängig von ihrer Effektivität, was im Vorfeld in dieser Form nicht kommuniziert worden war. Trotz Protest wurde die Arbeit des „Standing Committee Clinical Neuropsychology“ damit formal beendet. Die Gruppe entschied sich, zunächst selbständig weiter zu arbeiten, da es etliche unerledigte Aufgaben gibt. Es wurde das “*EDEN - European Network for the Development of Clinical Neuropsychology*” mit eigenem Logo gegründet. Die Gruppe führte Ende August ein erstes online-Meeting durch. Der Antrag, zu versuchen diese Vereinigung erneut unter dem Dach der EFPA zu führen, wurde kontrovers diskutiert.

Neuropsychologen ohne Approbation

Nach dem neuen Psychotherapeutengesetz schließen alle Absolventen eines Masterstudiengangs mit der Approbation ab. Neue gesetzliche Regelungen umfassen künftig einen Approbationsvorbehalt: „*Ohne Approbation dürfen Psychologen keine psychotherapeutischen Leistungen erbringen, die mit der Diagnose, Heilung oder Linderung psychischer Erkrankungen verbunden sind.“* Konkret heißt dies, dass selbst Kollegen, die in einer Klinik nahezu nur neuropsychologische Diagnostik machen, im Prinzip künftig approbiert sein müssten. Die Situation ist derzeit unklar, insbesondere für langjährig

tätige Neuropsychologen gibt es bislang keine klaren Übergangsregelungen.

Um hier einen Überblick zu bekommen, ob dies überhaupt ein relevantes Problem ist, führte die Fachgruppe Neuropsychologie in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium des BDPs am 19. März 2025 eine Online-Veranstaltung durch. Immerhin 180 Personen bekundeten vorab ihr Interesse, letztlich waren 85 Teilnehmende anwesend. Die Einschätzung der Situation war extrem unterschiedlich; viele waren sich der drohenden beruflichen Unsicherheit bewusst, andere waren sich sicher, ihren Job nicht verlieren zu können. Letztlich müssen, auch das ist eine staatliche Forderung, insbesondere neurologische Kliniken mindestens eine Neuropsychologenstelle nachweisen. Da es weiterhin einen Mangel an Neuropsychologen gibt, kann man die Kollegen ohne Approbation sicherlich nicht einfach vor die Tür setzen. Hier beißt ein Gesetz das andere.

Für die Neuropsychologie hat das Gesetz zwei Folgen: Einerseits wurde die Zukunft der Disziplin durch die Schaffung einer speziellen neuropsychologischen Psychotherapie gestärkt, andererseits entstehen Probleme für diejenigen Kollegen, die sich in der Vergangenheit speziell neuropsychologisch fortgebildet haben und sich gegen eine Ausbildung als Psychologische Psychotherapeuten entschieden haben. Sie werden nun benachteiligt, wenn sie über keine Approbation verfügen: Sie können u.a. auch keine Weiterbildungsermächtigung für die neuropsychologische Psychotherapie erwerben. Es steht zu befürchten, dass nach und nach auch eine geringere Bewertung der Qualifikation (z. B. GNP-Zertifizierung) und/oder einschlägigen Berufserfahrung folgen wird. Dies hat unter anderem berufsrechtliche Gründe, führt jedoch dazu, dass eine hochqualifizierte Gruppe von Psychologen potenziell abgewertet wird.

Die Fachgruppe Neuropsychologie hat hier einen Aufruf gestartet, wer aktiv an diesem Problem mitarbeiten will; allerdings hat sich hier nur eine kleine Anzahl Interessierter gemeldet. Parallel wurde Kontakt gesucht zu den anderen Fachgruppen in der Klinischen Psychologie, die gleichfalls von dem Approbationsvorbehalt betroffen sind. Der BDP-Hauptverband hat parallel hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet und ist derzeit dabei die Leiter der einzelnen Fachgruppen zu Gesprächen einzuladen. Langfristig muss das Problem voraussichtlich auf politischer Ebene in Absprache mit dem Bundes-Gesundheitsministerium gelöst werden, so dass es zumindest eine Übergangslösung für betroffene Kollegen gibt.

Erich Kasten